



<b>Ausschuss für Bau und Verkehr</b>		öffentlich		
<b>am 31.01.2006</b>		Vorlagen-Nr.: FB 3/326/2006		
Nr. 3 der TO				
Dez. I	FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum:	19.01.2006	
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bau und Verkehr	31.01.2006		Anhörung	

**Beratungsgegenstand:**

**Aufschüttung der ehemaligen Tongrube Pilgrim  
- Rekultivierungsplan**

**I. Beschlussvorschlag:**

- dem Ausschuss zur Kenntnis -

**II. Rechtsgrundlage:**

§ 41 GO NW, Zuständigkeitsregelung des Rates

**III. Sachverhalt:**

Der Kreis Coesfeld hat einen durch das Büro UPlan Dortmund erstellten Rekultivierungsplan für die ausser Betrieb genommene und verfüllte Ausziegelungsgrube „Pilgrim“ vorgelegt. Die Stadt Lüdinghausen soll hierzu Stellung nehmen.

Die Planungen sehen vor, dass nach Verfüllung und Aufschüttung der Grube je eine ringartige Bepflanzung am Fuß sowie rund um die Kuppe der künftigen Anhöhe erfolgen soll. Mittig ist ein Feuchtbereich als Mulde vorgesehen, in die die aufgeschütteten angrenzenden Erdmassen entwässern können, und die über zwei Rinnen in einen südöstlich gelegenen Graben abfließen können.

Seinerzeit ist bei der Beratung im ABV (1.7.04) die Zielsetzung verfolgt worden, dass durch eine Begrenzung der Böschungsneigung verhindert wird, dass eine Fremdkörper in der Landschaft entsteht. Den städtischen Vorschlägen ist gefolgt worden, die vorgesehenen Neigungen sind geringer.

Ebenfalls mit dem Ziel, einen auffälligen Hügel zu vermeiden, ist das Rekultivierungskonzept so angelegt, dass der äußere Ring am Fuß durch höher aufstehenden Bewuchs (Ahorn, Esche, Stieleiche, Winterlinde etc.) eingegrünt wird, und rund um die bis zu 6m höhere Kuppe mehr mit Buschwerk (Brombeere, Korbweide, Ginster etc.) bepflanzt werden soll. Für die übrigen, zwischenliegenden Bereiche würde Rasen/Gras eingesät. Insgesamt würde somit die heutige Topographie aus Sicht der umliegenden Landschaft am wenigsten verändert. Hinsichtlich der zu verwendenden Gehölze möchte die Umweltstelle noch eine Detailabstimmung mit dem Büro vornehmen.

Die städtische Aufforderung, zur B 58 einen Streifen von ca. 40m aufschüttungsfrei zu belassen, damit hier eine Option auf spätere Bebauung, Stellplatznutzung o.ä. verbleibt, wurde gefolgt. In der Sitzung werden Vertreter des Kreises sowie des beteiligten Büros anwesend sein.

**IV. Finanzielle Auswirkungen:**

Gesamtkosten:	EUR	Haushaltsstelle:		Folgekosten:	EUR
Zuschüsse Dritter:	EUR	Ansatz:	EUR		
Eigenfinanzierungsanteil:	EUR	VE:	EUR		

Anlagen: